

Teilrevision Bau- und Zonenordnung „Kommunaler Mehrwertausgleich“; Genehmigung

Die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung „Kommunaler Mehrwertausgleich“, umfassend die Bestimmungen, den Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und den Bericht zu den Einwendungen, wurde von der Gemeindeversammlung Dietlikon am 28. Juni 2021 festgesetzt. Mit Verfügung vom 24. September 2021 erteilte die Baudirektion Kanton Zürich die Genehmigung.

Rechtliche Hinweise:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung Dietlikon sowie die Genehmigungsverfügung der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Unterlagen liegen ab dem 07. Oktober 2021 für 30 Tage während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an der Hofwiesenstrasse 32 (Eingang Gemeindewerke) zur Einsicht auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) eingesehen werden.